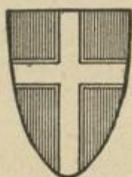


Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugpreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " " " halbjährig 16 "
Einzelnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLII.

Mittwoch 22. November 1933.

Nr. 93.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 3. November. — Gemeinderatsausschüsse: V. vom 30. Oktober. — Allgemeine Nachrichten: Baubewegung vom 18. bis 21. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Streichung aus der Ersatzmännerliste des Gemeinderates; Verpachtung der Gemeindejagd im XVII. Bezirk; Öffentliche Versteigerung der Jagden auf den Gemeindejagdgebieten „Aspern II (südlicher Teil)“ und „Stadlau“ im XXI. Bezirk. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung vom 3. November 1933.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GMe. Weigl und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GMe. Huka, Marešch, Antonie Plaker und Prinke.

(Beginn der Sitzung um 5 Uhr 57 Minuten nachmittags.)

1. GMe. Therese Ammon ist entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle der GMe. Breitner und Schmid die Ersatzmitglieder Johann Kucera und Josefina Lenczewski in den Gemeinderat einberufen hat.

Die GMe. Kucera und Josefina Lenczewski legen das Gelöbniß gemäß § 18 der Gemeindeverfassung ab.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. Z. 2856, P. 3. Zwischen der Gemeinde Wien einerseits und der Ankerbrotfabrik A.G., X. Absberggasse 35, andererseits, vertreten durch den Prokuristen Ing. Paul Lengsfelder, wird nachstehendes Übereinkommen geschlossen:

Die Gemeinde Wien verkauft an die Ankerbrotfabrik A.G. die im Lageplan des Ing. Rudolf Prohaska vom 31. Juli 1933, ad G.Z. 2085 a, gelb geränderte und mit den Buchstaben a b c d e f g i (a) umschriebene Liegenschaft, und zwar das Grundstück 1430/109, öffentliches Gut, Tümalgasse, im Ausmaß von 2002,73 m² um den Einheitspreis von 17,50 S per m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 35.047,78 S wird binnen acht Tagen nach Annahme des Angebotes durch den Wiener Gemeinderat bar bezahlt und im Kaufvertrag quittiert.

2. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, übergeben, beziehungsweise übernommen und vollkommen sasz- und lastenfrei übertragen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die Firma nimmt zur Kenntnis, daß sich im Zuge der Tümalgasse ein Telephonmast der Post- und Telegraphendirektion Wien, III. Heugasse 1, befindet, und verpflichtet sich, sich diesbezüglich mit der Post- und Telegraphendirektion ins Einvernehmen zu setzen.

5. Die Firma verpflichtet sich ferner, die Tümalgasse weiterhin so lange dem öffentlichen Verkehr kostenlos zur Verfügung zu stellen, bis die Straußlegasse im X. Bezirk in der halben Breite dem öffentlichen Verkehr freigegeben und von der Ankerbrotfabrik auf ihre Kosten angrenzend an

die ehemalige Fabrik Sigmund Faray ein vorschriftsmäßiger Gehsteig hergestellt sein wird.

Statt des vorschriftsmäßigen Gehsteiges kann allenfalls über Ansuchen der Käuferin und im Einvernehmen mit der M.Abt. 28 ein provisorischer Gehsteig hergestellt werden.

6. Schließlich verpflichtet sich die Firma, im Zuge der zu ergänzenden Baulinien an den derzeitigen Enden der Tümalgasse vorschriftsmäßige Gehsteige herzustellen, die allenfalls über Ansuchen und im Einvernehmen mit der M.Abt. 28 in provisorischer Weise hergestellt werden können.

7. Falls sich durch die Auffassung der Tümalgasse in der Straßentwässerung der angrenzenden Straßen Schwierigkeiten ergeben sollten, verpflichtet sich die Firma im Einvernehmen mit der M.Abt. 28 auf ihre Kosten Abhilfe zu schaffen.

8. Wegen einer Verbauung oder Verlegung der in der Tümalgasse verlegten Kabel der städtischen Elektrizitätswerke darf eine solche nur auf Kosten der Ankerbrotfabrik A.G. erfolgen, ebenso wie auch jede Aenderung der Lage dieser Einbauten nur im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgenommen werden darf.

9. Die mit der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischen Zuschlägen gemäß dem Gesetz vom 22. Dezember 1927, L.G.Bl. für Wien Nr. 2 aus 1928, dann die Kosten der Legalisierung der Unterschriften, die Kosten der Plananfertigung, die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Ankerbrotfabrik A.G. trägt die Ankerbrotfabrik A.G. allein.

10. Dieses Übereinkommen tritt erst dann in Rechtskraft, wenn die kompetenten Faktoren der Gemeinde Wien der Aenderung des Bebauungsplanes (Auffassung der Tümalgasse) zugestimmt haben.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

Pr. Z. 2670, P. 4. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. September 1931, Pr. Z. 2032, über das im Plan Nr. 589 M.Abt. 54/1867/33 mit den Buchstaben schwarz A B C D E F G H I (A) umschriebene Gebiet zwischen der Wiedner Hauptstraße, Margaretenstraße, Schleismühlgasse, Kühnplatz, der Grenze zwischen den Häusern Mühlgasse 4/6, der Rechten Wienzeile und Friedrichstraße im I. und IV. Bezirk verhängte Bau Sperre, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien vom 3. Oktober 1931, wird im Sinne des § 8, Absatz 4, der Bauordnung für Wien auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 3. Oktober 1934, verlängert. (Gemäß § 93 der Gem. Verf.)

Pr. Z. 2766, P. 5. In Abänderung und Ergänzung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes an der Langobardenstraße und Wulzendorfsstraße nächst der Senderanlage der Flugfunkstelle Wien im XXI. Bezirk

werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plan Nr. 552 des Stadtbauamtes M. Abt. 54/3015/32 mit den Buchstaben a b c d e f g h i k (a) umschriebene Plangebiet nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Der im Plan mit den Buchstaben d o l m (d) umschriebene Teil des Kleingartenteilgebietes Nr. 36 wird als Kleingartenteilgebiet aufgegeben und als Erweiterung des Siedlungsteilgebietes Nr. 42 in dieses einbezogen. Die im Plan mit den Buchstaben b e n o (b) sowie mit r s t u v w x y (r) und $a_1 b_1 c_1 d_1$ (a_1) bezeichneten Grundflächen werden aus dem Wald- und Wiesengürtel, öffentlicher Platz, ausgeschlossen und die beiden ersteren Grundflächen als Erweiterung des Kleingartenteilgebietes Nr. 36 (Sommerhüttengebiet), letztere als Bau land festgesetzt.

2. Die im Plan rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot voll gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, die rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien im Kleingartengebiet, die grün gezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien außerhalb des Kleingartengebietes festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien aufgegeben.

3. Die zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien gelegenen, im Plan durch grüne Tönung bezeichneten Grundflächen sind als Vorgärten auszugestalten und zu erhalten.

4. Für die Baublöcke 1, 2 und 3, die im Plan durch grau grüne Lasterung hervorgehoben sind, wird die offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise in Bauklasse I festgesetzt. Die gekuppelte oder Gruppenbauweise ist dann zulässig, wenn die Nachbarn zustimmen und durch die Kuppelung keine von den Verkehrsflächen aus dauernd sichtbar bleibende Feuermauern entstehen.

5. Die Baublöcke 1, 2 und 3 werden als Wohngebiet festgesetzt.

6. Im erweiterten Teil des Siedlungsteilgebietes Nr. 42 darf die Firshöhe der zu errichtenden Baulichkeiten das Maß von 15 m nicht überschreiten.

7. In der offenen oder gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, Pr. B. 10604/99, festzusetzen. In der Gruppenbauweise haben für das Maß der an den Enden der Baugruppen freizuhaltenden Seitenabstände die Bestimmungen des Punktes 2 des genannten Gemeinderatsbeschlusses zu gelten.

8. Die Kleingartenanlagen sind längs der Straßenfluchtlinien mit einem gefälligen, die freie Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

9. Die im Plan durch grüne Färbung hervorgehobenen Grundflächen (Grünstreifen) des Kleingartengebietes sind von jeder Verstellung durch Hütten freizuhalten.

10. Die erweiterten Teile des Kleingartenteilgebietes Nr. 36 können mit Sommerhütten verbaut werden. Das Ausmaß der bebaubaren Fläche beträgt 10 Prozent des Kleingartenloses, im Höchstausmaß jedoch 40 m².

11. Die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Maßzahlen haben als endgültige Straßenhöhen zu gelten.

Pr. B. 2725, P. 6. Für die vom Verein „Jugend in Arbeit“ für Zwecke der Gemeinde zu leistenden Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst wird als Zuschuß des Trägers der Arbeit ein weiterer Betrag von 100.000 S. gewidmet. (Gemäß § 99 der Gem. Verf.).

Pr. B. 2734, P. 7. Der Aufteilungsschlüssel für die Festsetzung der Beitragsleistung der israelitischen Kultusgemeinde in Wien zu den Erhaltungs-, Verwaltungs- und Investitionsauslagen für den Wiener Zentralfriedhof wird für die Betriebsjahre 1933 und 1934 mit 9,378 % festgesetzt unter der Voraussetzung, daß die Beitragsleistung für diesen Zeitraum in Form von monatlichen Vorauszahlungen im ungefähren Ausmaß der Monatsquote an die Gemeinde Wien erfolgt.

Pr. B. 2820, P. 9. Dem Uebereinkommen mit der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gejiba“ über die Werkbundsiedlung wird nach dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Pr. B. 2769, P. 10. Zur Deckung der Kosten der Baustoffe, welche die Gemeinde Wien selbst für den Bau der Hauptschule im

XIII. Bezirk, Weitingergasse beistellt, wird ein Kredit für 1933 in der Höhe von 130.000 S. bewilligt, der auf der neu zu eröffnenden Post 2 „Investitionen, Bau einer Hauptschule im XIII. Bezirk, 1. Baurate“, der Ausgabrubrik 608 „Schulwesen“ zu verrechnen ist und auf die Klassenbestände verwiesen wird. Im Voranschlag für das Jahr 1934 ist in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. September 1933, Pr. B. 2066, nur der Betrag von 572.000 S. einzusetzen.

Pr. B. 2599, 2829, P. 11a, b. Die im 2. und 3. periodischen Bericht aus 1933 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gem. Verf. zur Kenntnis genommen.

4. Pr. B. 2171 und 2172. Der Bürgermeister teilt mit, daß er auf Grund des § 32 der Gemeindeverfassung folgende Teile der Beschlüsse des Gemeinderates vom 22. September 1933, Pr. B. 2171 und 2172, sistiert hat:

1. im Beschluß, betreffend die Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Gaswerke:

a) den Punkt 3 des Antrages und

b) die neue Fassung des Punktes 8, Absatz 2, der allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener städtischen Gaswerken;

2. im Beschluß, betreffend die Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Elektrizitätswerke:

a) den Punkt 3 des Antrages,

b) den ersten Satz („Der Strompreis wird jeweils vom Wiener Stadtsenate festgesetzt“) der neuen Fassung des Punktes A, Zählertarif, a) Licht- und Kraftstrompreise, und

c) die neue Fassung des Punktes 16, Absatz 2, der allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken.

5. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilungen:

Der Elternverein an der städtischen Knaben- und Mädchenvolksschule IX. Alserbachstraße 23 hat dieser Schule ein Klavier im Werte von 760 S., und einen Einheitsturnapparat im Werte von 327 S. gespendet.

Die Elternvereinigung an der städtischen Mädchenhauptschule XIII. Amalienstraße 31 hat der genannten Schule ein Klavier im Werte von 725 S. gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

6. An Stelle der GRe. Schmid und Nachnebel werden die GRe. Josefina Lenczowski und Kucera zu Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten gewählt.

GR. Novy wird zum Mitgliede des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt gewählt.

Zu Vertrauensmännern für die Gemeindegemission zur Anlegung der Geschworenen- und Schöffensliste für das Jahr 1934 werden die GRe. Antonie Mt, Regner, Nowak, Feldhofer und Hartmann, sowie Hofrat Karl Angermayer, V. Zeinhofergasse 5, zu Ersatzmitgliedern die GRe. Marie Anders, Renner, Kopic, Vavrousek und Mareš, sowie Franz Huber, Kaufmann, XIII. Breitenfeer Straße 37, und Hans Freyer, Frankenkassenobmann, VIII. Bennogasse 22, gewählt.

Berichterstatter VizeBgm. Emmerling.

7. Pr. B. 2828, P. 1. Der Antrag der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Aenderungen der Fahrpreise und Fahrpreisbestimmungen für die städtische Straßenbahn, die Stadtbahn und für den Autobus wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Holaubek, Brinke, Marie Schöpfinger, Stöger und Uebelhör.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des GR. Holaubek:

„Im Tarifgebiet I wird der Preis für den Schaffnerfahrchein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Schaffnerfahrchein für zwei

Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20 Groschen, für den Hundefahrchein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Hundefahrchein für zwei Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20 Groschen festgesetzt."

„Der Preis des Tagesfahrcheines des Tarifgebietes I wird bei einer Fahrt bis zu vier Teilstrecken unverändert mit dem Betrage von 32 Groschen für den Schaffnerfahrchein und von 31 Groschen für den Vorverkaufsfahrchein belassen.

Ueber vier Teilstrecken wird der Preis des Tagesfahrcheines für den Schaffnerfahrchein mit 35 und den Vorverkaufsfahrchein mit 33 Groschen festgesetzt."

Antrag der GR. Marie Schöfjinger:

„Die Fahrpreisermäßigung für Schüler auf den städtischen Straßenbahnen (Schülerkarte) gilt auch an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr mittags."

Antrag des GR. Stöger:

„Im Abschnitt A des Antrages der städtischen Straßenbahnen an den Gemeinderat haben die Punkte 5, 15 und 16, im Abschnitt B der Punkt 19 und die die Gebührenpflicht betreffenden Bestimmungen des neu zur Einschaltung beantragten Abschnittes F „Beförderung von Gepäc“, zu entfallen."

Berichterstatter GR. Lötjch.

8. Pr. 3. 2774, P. 2. In weiterer Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1933, Pr. 3. 1280, wird mit der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“, IX. Währinger Straße 25a, der vorgelegte Bestandvertrag betreffend die von der Gemeinde Wien zur Errichtung der II. Stadtrand siedlung im XXI. Bezirk in Leopoldsdorf bereits gewidmeten städtischen Liegenschaften abgeschlossen.

(Redner: GR. Ullreich.)

Berichterstatter StR. Weber.

9. Pr. 3. 2773, P. 8. 1. Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen können Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden geleistet werden.

2. Die Beitragsleistung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

a) Die für die Instandhaltungsarbeiten notwendige Zinserhöhung muß durch rechtskräftige Vorentscheidung der Gemeinde (Schlichtungsstelle) oder durch Entscheidung der Mietkommission (§§ 25—27 Mietengesetz) mit mehr als 60 g für die Friedenskrone festgesetzt sein. Wurde die Erhöhung ohne Inanspruchnahme dieser amtlichen Stellen zwischen den Mietern und dem Hauseigentümer in obigem Ausmaße vereinbart und ist eine Ueberprüfung durch die Schlichtungsstelle oder die Mietkommission nicht möglich, so hat diese Ueberprüfung der Magistrat vorzunehmen.

b) Bei Zuerkennung der Beiträge sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des ansuchenden Wohnungsinhabers und der mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebenden Familienangehörigen zu berücksichtigen. Die Bewilligung kann entweder für den ganzen oder nur für einen Teil des 60 g pro Friedenskrone übersteigenden Hauptmietzinses erteilt werden. Beiträge, die pro Mieter und Monat weniger als ein Schilling ausmachen, werden nicht zuerkannt.

c) Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Beitrages besteht nicht.

d) Ergibt sich das obige Ausmaß der Erhöhung lediglich deshalb, weil ein im Vergleiche zu anderen Häusern unverhältnismäßig geringer Friedenszins vorliegt, oder aus Verschulden der Mieter, so kann die Beitragsleistung schon aus diesem Titel verweigert werden.

3. Die Ansuchen um Beitragsleistung sind von den Mietern oder von diesen und dem Hauseigentümer beim Magistrat einzubringen. Sie sind nach der Reihenfolge ihres Einlangens in Behandlung zu nehmen.

4. Vor der Entscheidung über die Ansuchen um Beitragsleistung hat der Magistrat einen Beirat zu hören, der unter dem abwechselnden Vorsitz der amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppe II und IV aus drei vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und je einem vom Bürgermeister zu ernennenden Vertreter der Hausbesitzer- und Mieterorganisationen besteht. Das Gutachten des Beirates hat zu enthalten, ob, welchen Mietern, in welcher Höhe und für welche Zeit eine Beitragsleistung gegeben werden soll. Der Beirat ist beschlußfähig, wenn wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Die Gutachten werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Der Vorsitzende stimmt nur im Fall gleichgeteilter Stimmen mit.

5. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Juni 1929, Pr. 3. 2300, treten außer Kraft.

(Redner: StR. Kunschak; dieser auch zur tatsächlichen Berichtigung.)

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

10. Pr. 3. 2874, P. 12. Der erste Teil der Gemeindehaushaltsordnung betreffend den Voranschlag wird mit folgenden Abänderungen nach den Anträgen des GR. Dr. Zörnlaib genehmigt:

„Im ersten Absätze des § 2 sind zwischen den letzten Worten „rechtzeitig“ und „zu übermitteln“ die Worte einzuschalten: „jedoch mindestens zehn Wochen vor Beginn des Verwaltungsjahres“."

„Im ersten Satze des § 9, Absatz 1, sind nach dem vorletzten Worte „sonst“ einzuschalten die Worte „unter Berücksichtigung der voraussichtlich die Höhe der Ansätze beeinflussenden Verhältnisse“."

„Im § 12, Absatz 1, ist nach dem ersten mit den Worten „Summe ist“ endigenden Satze der Satz einzufügen:

„Bei städtischen Wohnhausbauten sind die Ausgaben für die Weiterführung der bereits in den Vorjahren begonnenen und für die neu auszuführenden Bauten getrennt zu veranschlagen“."

„Im ersten Absätze des § 15 sind die Worte von „und — soweit dies“ bis „(§ 7, Absatz 2)“ zu streichen und ist folgender Satz anzufügen:

„Die zu den Betriebsposten „Betriebsverordnungen“, „Allgemeine Unkosten“ und „Erhaltungsausgaben“ aufgestellten Manualetten (§ 7, Absatz 2) sind anläßlich der Beratung des Voranschlages in der gemeinsamen Sitzung des Stadtsenates und Finanzausschusses aufzulegen, zu veröffentlichen aber nur insoweit, als dies der amtsführende Stadtrat für die Finanzverwaltung anordnet“."

Folgende Anträge des GR. Dr. Zörnlaib werden abgelehnt:

„Dem Schlußsatze des § 5 sind nach Umwandlung des Schlußpunktes in einen Strichpunkt die Worte anzufügen:

„auch in solchen Fällen sind, wenn es sich um Einnahmen oder Ausgaben von mehr als 200 Schilling handelt, diese anmerknungsweise ersichtlich zu machen“."

„Dem ersten Absätze des § 7 ist nach Umwandlung des Schlußpunktes in einen Strichpunkt anzufügen: „diese Unterteilung hat jedoch

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

in allen Fällen zu erfolgen, in denen die Gesamtsumme der Einnahmen oder Ausgaben einer dieser Anstalten oder eines dieser Betriebszweige den Betrag von 1000 Schilling übersteigt."

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 45 Minuten abends.)

Vertrauliche Sitzung vom 3. November 1933.

Vorsitzender: GR. Weigl.

Berichterstatter StR. Speiser.

Anlässlich des Scheidens aus dem aktiven Dienst spricht der Gemeinderat aus:

1. Pr. Z. 2270, P. 1a. Dem Senatsrat Dr. Hans Fastenbauer in Würdigung der langjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung den Dank und die Anerkennung;

Pr. Z. 2555, P. 1b. dem Obermagistratsrat Dr. Johann Bednar in Würdigung seiner langjährigen, ersprießlichen Dienstleistung den Dank;

Pr. Z. 2556, P. 1c. dem Obermagistratsrat Dr. Eduard Dworschak in Würdigung seiner langjährigen, ersprießlichen Dienstleistung den Dank;

Pr. Z. 2317, P. 1d. dem Oberstadtbaurat Ing. Reinhard Rahl in Würdigung seiner langjährigen, pflichteifrigen Dienstleistung die Anerkennung;

Pr. Z. 2335, P. 1e. dem Oberstadtbaurat Ing. Johann Kornherr in Würdigung seiner pflichteifrigen Dienstleistung die Anerkennung;

Pr. Z. 2338, P. 1f. dem Oberstadtbaurat Ing. Hadrian Trentini in Würdigung seiner langjährigen, pflichteifrigen Dienstleistung die Anerkennung;

Pr. Z. 2274, P. 1g. dem Direktionsrat Viktor Seeböck in Würdigung der ersprießlichen Dienstleistung die Anerkennung.

Berichterstatter StR. Dr. Danneberg.

2. Pr. Z. 2612, P. 2. Die im vertraulichen Teil des zweiten periodischen Berichtes aus 1933 enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 der Gem. Verf. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Weißer.

3. Pr. Z. 2671, P. 8. Professor Heinrich Glücksmann wird anlässlich seines 70. Geburtstages in Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiet des Wiener Theaterwesens zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

4. Pr. Z. 2672, P. 9. Dem Vorstandsmitglied der Wiener Philharmoniker Professor Armin Throler wird anlässlich seines 60. Geburtstages in Würdigung seiner großen Verdienste um das Wiener Musikleben ein Ehrenring verliehen.

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß V.

Sitzung vom 30. Oktober 1933.

Vorsitzender: GR. Daneß.

Anwesende: Amtsf. StR. Richter, die GR. Feldhofer, Haas, Jenschil, Nachnebel, Nowak, Perschl und Chiener, ferner Ob. SenR. Ing. Jaeger, die SenR. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Schönbrunner und Ob. Mag. R. Dr. Schutovits.

Schriftführer: Berw. Sekr. Kessel.

Berichterstatter GR. Nowak.

(Z. 178, M. Abt. 28/3953/32.) Der Neubau der Kummelhardtgasse im IX. Bezirk auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom

20. Februar 1933 wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 6300 S genehmigt. Die Asphaltbetonarbeiten werden an die Allgemeine Straßenbau- u. G., die Erd- und Pflastererarbeiten an August Hollers Witwe vergeben.

(Z. 195, M. Abt. 28/2950/33.) Der Umbau der Beheimgasse zwischen Hornmargasse und Lachnergasse im XVII. Bezirk wird mit einem im außerordentlichen Straßenbauprogramm für das Jahr 1932/33 voraussichtlichen Kostenersfordernis von 36.700 S genehmigt. Die Erd- und Pflastererarbeiten werden der Gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“, die Fuhrwerksleistungen dem Franz Oesterreicher und die Asphaltbelag- und Unterlagsbetonherstellung dem Johann Schußmann übertragen.

(Z. 194, M. Abt. 28/3150/33.) Der Umbau der Siemensstraße bei der Unterfahrung der Nordbahn im XXI. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 24.000 S genehmigt. Die Erd- und Pflastererarbeiten, Fuhrwerksleistungen und Fugenvergußarbeiten werden an Josef Mayer vergeben.

(Z. 196, M. Abt. 28/3269/32.) Die Herstellung der unbenannten, von der Gloriettegasse abzweigenden Straße vor den 15 Neubauten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und Burgenland im XIII. Bezirk wird auf Grund des Angebotes der Anstalt vom 30. September 1933, Pr. Z. 13.632/33, mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 26.000 S genehmigt. Die Arbeiten für die Betonstraßenherstellung und für den Unterbeton werden der Firma Pittel & Brausewetter übertragen.

Berichterstatter SenR. Ing. Ducker.

(Z. 192, M. Abt. 25 b/Da/74/33.) Der Gemeinderatsausschuß V genehmigt die Anschaffung einer Waschmaschine für die städtische Dampfwascherei, obwohl der bezügliche Voranschlagsantrag hierfür keine Deckung bietet, und nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch die Kreditpost 2 h „Maschinen und Werkzeugerhaltung“ der Ausgabe rubrik 506 „Betrieb Dampfwascherei“ im Jahre 1933 um 1670 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 40.670 S beträgt. Das Mehrererfordernis ist in Minderererfordernissen derselben Ausgabe rubrik bedeckt.

Berichterstatter SenR. Ing. Friedl.

(Z. 193, M. Abt. 26/2 a/26/33.) Die Firma M. Schrey & F. Schloffer, Unternehmer für die laufenden Baumeisterarbeiten im X. Bezirk, wird von ihrer Vertragsverpflichtung enthoben und an deren Stelle die Firma Rudolf Raab & Julius Lenz bis zum Ende der Vertragsperiode, das ist bis zum 31. Dezember 1933, auf Grund ihres Angebotes (16 Prozent Nachlaß) mit der Durchführung der genannten Arbeiten betraut.

Berichterstatter SenR. Ing. Schönbrunner.

(Z. 186, M. Abt. 34a/9766/33.) Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die verfügbaren gedrosselten Beträge für die Anschaffung von neuen Wassermessern Reparaturen von alten Wassermessern im größeren Umfang notwendig werden, somit der Antrag für 1933 der Kreditpost 2 f „Erhaltung und Ergänzung des Inventars“ der Ausgabe rubrik 511 „Betrieb Wasserversorgung“ um 24.500 S und ferner durch die Kosten der notwendigen Bekämpfung der im Gebiet der Forstverwaltung Wildbalpen aufgetretenen Vorkenläuferplage der Antrag der Kreditpost 2 h „Sachaufwand der Forstwirtschaft“ der gleichen Ausgabe rubrik um 4000 S überschritten wird. Die Gesamterfordernisse betragen somit 217.050 S, beziehungsweise 219.110 S. Die Mehrausgaben von zusammen 28.500 S finden in Minderausgaben oder Mehreinnahmen auf der gleichen Rubrik ihre Deckung.

(Z. 187, M. Abt. 34 a/4815/33.) Der Wassermesserauswechslungsdienst in eigener Regie ist mit 31. Oktober 1933 aufzulassen und vom 1. November 1933 an auf die Dauer eines Jahres an nachstehende konzessionierte Wasserleitungsinstallationsunternehmungen auf Grund ihrer Angebote zu übertragen: Heinrich Fröhlich die Bezirke III, VI, VIII, X, XI, XX, Karl Kiehl die Bezirke XII, XIII, XIV, Julius Marbach der Bezirk IX, Karl Rechenmacher die Bezirke V, XV, XVI, Ignaz Skopek die Bezirke XVII, XVIII, XIX, Rudolf Sonderhof die Bezirke II, XXI, Max Budovic die Bezirke I, IV, VII. Das Gesamterfordernis von 60.000 S für die Durchführung des Auswechslungsdienstes durch Unternehmer wird genehmigt. Hievon ist der auf das Jahr 1933 entfallende Teilbetrag von 10.000 S auf Ausgabe rubrik 511, Kreditpost 2 f „Erhaltung und Ergänzung des Inventars“, zu verrechnen. Der Rest von 50.000 S ist im Voranschlage für 1934 sicherzustellen.

(Z. 189, M. Abt. 34 a/10196/33.) Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß durch Nachlieferung von bereits im Jahre 1932 fällig gewordenen Wassermengen aus der Wientalwasserleitung im Jahre 1933 der Ansatz für 1933 der Kreditpost 2 b „Wasserbezüge“ der Ausgabrubrik 511 „Betrieb Wasserversorgung“ um 130.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 710.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet in Minderausgaben, beziehungsweise Mehreinnahmen derselben Rubrik seine Deckung.

(Z. 190, M. Abt. 34 a/10304/33.) Die Gemeinde Wien leistet zu den Kosten der Instandsetzung der Bezirksstraße III/14 Kilometer 2 bis Kilometer 15 (Höllentalstraße in der Teilstrecke Hirschwang—Singerin) einen einmaligen Beitrag von 30.000 S, von denen ein Teilbetrag von 15.000 S bei Angriffnahme der Bauarbeiten und der Restbetrag von 15.000 S im April 1934 fällig wird. Der Betrag ist auf der Ausgabrubrik 511, Kreditpost 2 d „Allgemeine Unkosten“ des Voranschlages des Betriebes Wasserversorgung pro 1933 bedeckt. Voraussetzung für die Beitragsleistung durch die Gemeinde Wien ist die tatsächliche Ausführung des bei der Lokalverhandlung am 11. Oktober 1933 vorgelegenen Bauentwurfes und die hierauf erfolgende uneingeschränkte Freigabe des gesamten gesperrten Straßenzuges für den Lastkraftwagenverkehr.

Berichterfasser Ob. Mag. R. Dr. Schutobits.

(Z. 191, M. Abt. 34 a/b 5762/33.) In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 1930, Pr. Z. 2381, tritt die Gemeinde Wien als Konzessionärin des Schöpfwerkes Pottschach dem zu bildenden Konkurrenzverband betreffend die Erhaltung der Schwarzaregulierung in der Strecke vom Dunkelsteiner Wehr bis zum Stuppacher Wehr mit einem Hundertsatz von 5-7 bei.

(Z. 199, M. Abt. 34 a/b 10.920/33.) Die Gemeinde Wien stimmt der Anlage einer Wintermarkierung auf städtischem Grund durch den Stauden graben auf der Rag gegen jederzeitigen Widerruf zu. Aus dieser Gestattung dürfen der Gemeinde Wien keinerlei Kosten erwachsen.

Allgemeine Nachrichten.

Baubewegung

vom 18. bis 21. November 1933.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

21. Bezirk: Tankpumpenhaus, Pilzgasse 31, von der Shell Floridsdorfer, Bauführer Friedrich Dieß, Bm. (B 693).
 " " Siedlungshaus, Kravoglgasse, Baustelle 27, von Marie Blasiak, Bauführer Karl Herzan, Bm. (B 703).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Wohnungsadaptierung, Ebendorferstraße 4, von Hans Steinsberg, Bauführer Ing. S. Schuster, Bm. (16866).
 " " Wohnungsadaptierung, Kantgasse 3, von Oskar Lichtenstern, Bauführer Edmund Melcher & Ing. Steiner, Bm. (16872).
 " " Wände, Rathausplatz 4, Bauführer F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (16879).
 " " Olawand, Friedrichstraße 2, Bauführer Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (16896).
 2. Bezirk: Fensterdurchbruch, Floßgasse 9, von Flora Weiss, Bauführer Ing. Robert Wahle, Bm. (16787).
 " " Verbindungsstiege, Laborstraße 11b, von David Horowitz, Bauführer Josef Micica, Zm. (16790).
 " " Kanalauswechslung, Zirkusgasse 23, von M. Franek, Bauführer Fritz Nowak, Bm. (16813).
 3. Bezirk: Zubauten, Markhofgasse 9, von Roman Loibnegger, Bauführer Ing. E. Stieböck, Bm. (16802).

3. Bezirk: Kanal, Radetzkystraße 24/26, von der Hausverwaltung Ing. L. Pollak, Bauführer Edmund Melcher & Ing. Steiner, Bm. (16871).
 " " Kanalauswechslung, Landstraßer Hauptstraße 96, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 18, Bauführer Ing. E. Neumann, Bm. (16873).
 " " Stützmauer, St. Marg, Zentralviehmarkt, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 23, Bauführer Ing. Emil Neumann, Bm. (16883).
 7. Bezirk: Abspranzung an der linken Einfahrtsmauer, Kaiserstraße Nr. 47, Bauführer A. Barber, Bm. (16786).
 " " Teilung eines Geschäftslokales, Zollerergasse 2, Bauführer Adalbert Hartl, Bm. (16810).
 " " Wohnungsteilung, Neustiftgasse 17, von Otto Eder, Bauführer Bauunternehmung Ing. Adalbert Kallinger & Co. (16867).
 9. Bezirk: Türdurchbruch, Dietrichsteingasse 4, von Karl und Leon-tine Löfler, Bauführer Johann Ferdinand Buchinger, Bm. (16806).
 " " Verbindungsgang, Spitalgasse, Alfer Straße, Allgemeines Krankenhaus, vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bauführer Albrecht Michler, Bm. (16814).
 " " Wohnungsadaptierung, Türkenstraße 21, von Regina Theumann, Bauführer Franz Bötz, Bm. (16869).
 10. Bezirk: Zubau zur Verkaufshütte, An der Endlichergasse, von F. Pavischitz, Bauführer Ing. Biber, Zm. (4004).
 " " Wendeltreppe und verschiedene bauliche Abänderungen, Baldgasse 51, von B. und R. Lieberth, Bauführer A. Gerger, Bm. (4005).
 " " Bauliche Abänderung, Favoritenstraße 134, von Julie Marler, Bauführer B. Gutmann, Bm. (4071).
 " " Bauliche Abänderung, Troststraße 81, von Kaloszel und Karber, Bauführer Johann Wetsch, Bm. (4072).
 " " Bauliche Abänderung, Rudlichgasse 5, von der „Dereg“, Bauführer Jakob Fijacko, Bm. (4073).
 " " Verladerrampe, Einfriedigungsmauer und Benzingrube, Rudlichgasse 3/5, von der „Dereg“, Bauführer Jakob Fijacko, Bm. (4074).
 " " Schuppen, Knöllgasse 66, Bauführer R. Pfarhofer, Bm. (4088).
 " " Bauliche Abänderung, Siccardsburggasse 37, von S. Roigl, Bauführer R. Kobiersti, Bm. (4106).
 " " Transformatorenstation, Patrubangasse 7, von Ing. A. Kopeckel, Bauführer Ing. A. Schindler, Bm. (4171).
 " " Baberaum, Hafengasse 1, von Johann Podwinski, Bauführer Ing. Breiteneder, Bm. (4181).
 " " Zubau zum Gartenhäuschen, Siedlung Inzersdorf-Stadt, von R. Andreschitz, Bauführer F. Hirsch, Zm. (4182).
 11. Bezirk: Bänderaum, Schulweg, Rat. Parz. 1487/2, von Leopoldine Dobrovicz, Bauführer Franz Hein, Bm. (2794).
 20. Bezirk: Instandsetzungsarbeiten, Jägerstraße 41, von Luise Ditt- rich, Bauführer Karl Eugen Demel, Bm. (16874).
 21. Bezirk: Holzschuppen, An der unteren alten Donau, Dr. Nr. 19, von Fritz Reisinger, Bauführer Matth. Böhm, Zm. (B 692).

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
 IX/, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
Holzpflaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39—41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen 730

Konzernunternehmungen: In BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

„MINTEX“ die idealen
Brems- und
Kupplungs-
beläge **„HALO“****A. C. LEMACH Ges. m. b. H.**
Wien, IX/1, Thurngasse Nr. 8 811 Telephon A-16-0-16

21. Bezirk: Wochenendhaus, Einl. Z. 105, Nat. Parz. 447, Stadlau, von Peter Gottlieb, Bauführer Ing. Christ. Jahn, Bm. (B 695).
- „ „ Sommerhäuschen, Fieslergründe 170, Mühlhäusel, Aspern, von Anna Micheller, Bauführer Matth. Böhm, Zm. (B 698).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:**Grundabteilungen:**

10. u. 12. Bezirk: Einl. Z. 197, 196, Inzersdorf-Stadt, Einl. Z. 1419, 1079 usw., Unter-Meidling, von der Gemeinde Wien, (16812).
12. Bezirk: Einl. Z. 893, Grundstück 370/5, Altmannsdorf, von J. Zierer (16864).
- „ „ Einl. Z. 892, Grundstück 370/1, Altmannsdorf, von J. Zierer (16865).
13. Bezirk: Einl. Z. 575, 1923, 1924, 1925, 1931, 1934, 1999, 2006, 2007, 2022, 2026, 2032, 2037, 2038, 2039, 2064, 2062, 2071, 2149, Ober-St. Veit, von R. Schnee, J. Luz, Frank Loun, Fr. Stowasser (16804).
- „ „ Einl. Z. 95, Hütteldorf, von Ferdinand Glazmeier (16876).
18. Bezirk: Einl. Z. 449, Neustift am Walde, von R. Mayer (16769).
19. Bezirk: Einl. Z. 563, 110, Unter-Döbling, von Feigl, Schiefl, Richter (16789).
21. Bezirk: Einl. Z. 172, Grundstück 599/1, 604 u. 608/1, Kagran, von der Benzin- und Oelindustrie, Kagran (S 116).
- „ „ Einl. Z. 1171, Leopoldau, vom Deutschen Turnverein Kagran (S 118).

Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

21. Bezirk: Einl. Z. 913, Grundstück 1082, Aspern, von Josef Hummel (C 188).
- „ „ Einl. Z. 347, Grundstück 506/1 u. 506/4, Aspern, von Karl Reiter und Johann Hujza (C 189).
- „ „ Einl. Z. 144, 145, 146 u. 147, Floridsdorf, von Betty und Fanny Loidl (C 190).
- „ „ Einl. Z. 262, Grundstück 1092/1, Aspern, von Josef Kovasics (C 191).

Arbeiten und Lieferungen.**Anbotauschreibungen.****Kalendarium.**

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

23. November, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Instandsetzung der Sohle des Hauptunratkanals am Ring des 12. November von der Schottengasse bis zur Löwelstraße im I. Bezirk (Heft 90).

Ergebnisse.

Sohleninstandsetzung und Verputzeneruerung im Hauptunratkanal in der Zedlitzgasse vom Parkring bis zur Cobdengasse und in der Cobdengasse im I. Bezirk.

Anbotverhandlung am 16. November 1933.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß (beziehungsweise + = Aufzahlung) für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Josef Pinter & Komp. 45,5, Karl Schweg & Komp. 42, Johann Czermak 38,7, Alois Czerny 38, Karl Schreiner & Komp. 36, Hans Zehethofer 36, Franz Spielauer 33,5, Alois Zierl & Komp. 30, Georg Hengl 20, Pittel & Braufewetter 18, Wohn- und Ruhbau-Gesellschaft 15, Gottfried Lemböck 15, Roman Bawrinowitsch 12, Ing. Karl Rehl 12, Karl Gantsch 10, Leopold Scheibl 10, Wiener Baugesellschaft + 78.

Bergebungen.**Luftkammerreifen:** Semperit A.G.**Rundmachungen.**

M. Abt. 49/7987/33.

Streichung aus der Ersatzmännerliste des Gemeinderates.

Herr Karl Schmid, Postsparkassenbeamter i. R., XIX. Döblinger Hauptstraße 4, hat seine Streichung aus der Ersatzmännerliste des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei zum zweiten Ermittlungsverfahren für die Wahl des Gemeinderates vom Jahre 1932 verlangt.

Auf Grund seines Verlangens wird er gemäß § 35, Absatz 3, der Gemeindevahlordnung für die Stadt Wien in der Fassung des Landesgesetzblattes für Wien Nr. 44 von 1931 aus der Liste der Ersatzmänner des bezogenen Wahlvorschlages gestrichen.

Wien, am 10. November 1933.

Der Bürgermeister:

Seitz m. p.

M. B. N. XVII/11/52/33.

Wien, am 13. November 1933.

Verpachtung der Gemeindejagd im XVII. Bezirk.

Gemäß der §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L. G. und B. M. Nr. 22 (Jagdgesetz für Wien) wird hiemit für Samstag, den 2. Dezember 1933, um 9 Uhr vormittags, beim magistratischen Bezirksamt für den XVII. Bezirk, Eiterleinplatz 14, II. Stock, Zimmer 3, die Verhandlung bezüglich der Verpachtung der Gemeindejagd im XVII. Bezirk auf die Dauer der kommenden Jagdperiode, das ist vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938 anberaumt. Die Verpachtung der Gemeindejagd erfolgt im Wege der öffentlichen Versteigerung. Interessenten wollen ihre schriftlichen Anbote bis 30. November 1933 beim obigen Amt einreichen.

Das Gemeindejagdgebiet umfaßt den ganzen XVII. Bezirk, mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinde Hernals. Das Eigenjagdgebiet des Stiftes Schotten wurde mit Bescheid der M. Abt. 42 vom 22. September 1933, Z. 1731/33, auf den Parzellen 1274, 1283, 1284, 1287, 1288, 1289 und

1292 der Katastralgemeinde Dornbach im Ausmaß von 139 ha, und das Eigenjagdgebiet der Schwarzenbergischen Administration auf den Parzellen 137/2, 137/3, 138, 139, 140/1, 143/3, 154/1, 154/2 und 154/3 der Katastralgemeinde Dornbach und auf den Parzellen 1, 2, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 86, 96, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229/1, 230, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241/2, 244/1, 244/2, 276, 277, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 296, 297/1, 297/3, 298, 299, 301/1, 301/2, 302, 339/1, 339/2, 339/3, 340, 341/1, 342, 343, 344/1, 344/2, 345, 356, 357, 358/1, 361/1, 361/2, 362, 363/1, 397, 399/9, 399/13, 401/12, 402/1, 402/2, 403/1, 404, 407, 408/1, 408/3, 231, 241/1, 264, 273, 278, 279/1, 279/2, 280 und 281 der Katastralgemeinde Neumalbegg im Ausmaß von rund 171 ha anerkannt. Ein Vorpachtrecht der Schwarzenbergischen Administration wurde bezüglich der Parzellen 248, 249, 250/1, 250/2, 250/3, 250/4, 251, 252, 253, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 274, 283, 284, 285, 286 und 287 der Katastralgemeinde Neumalbegg im Ausmaß von ungefähr 18 ha ebenfalls mit den früher zitierten Bescheid anerkannt. Der Ausrufrispreis für den Jagdpachtshilling beträgt 210 S.

Pachtwerber haben noch vor der Versteigerung ein Badium in der Höhe des jährlichen Pachtshillings von 210 S entweder bar oder in pupillar-sicheren Wertpapieren oder in Einlagebüchern der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bei der Rechnungsabteilung für den XVII. Bezirk in Wien, XVII. Elsterleinplatz 14, zu erlegen und den Nachweis hierüber bei der Verhandlung am 2. Dezember 1933 vorzulegen. Die Pachtbedingungen können während der gewöhnlichen Amtsstunden an Werktagen von 8 bis 13 Uhr beim magistratischen Bezirksamt für den XVII. Bezirk, II. Stod, Zimmer 3 eingesehen werden. Sollte aus irgend einem Grund im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiet eintreten, so wird der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnis des Zuwachses oder Abfalles erfahren.

Magistratisches Bezirksamt für den XVII. Bezirk in Wien, im selbständigen Wirkungsbereich.

M. B. N. XXI/11/31/33.

Wien, am 10. November 1933.

Öffentliche Versteigerung der Jagden auf den Gemeindejagdgebieten „Aspern II (südlicher Teil)“ und „Stadlau“ im XXI. Wiener Gemeindebezirk.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 15 und 17—20 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L. G. B. Nr. 22/03, wird die öffentliche Versteigerung der Jagden auf den nachstehend bezeichneten Gemeindejagdgebieten im XXI. Wiener Gemeindebezirk an den unten angeführten Tagen vorgenommen werden:

I.

Gemeindejagdgebiet „Stadlau“, umfassend das jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Stadlau.

Flächenausmaß: Zirka 265 ha. Ausrufungspreis: 100 S.

Versteigerung: Samstag, den 2. Dezember 1933, um 9 Uhr vormittags, im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

II.

Gemeindejagdgebiet „Aspern II (südlicher Teil)“, umfassend das südliche jagdbare Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Aspern.

Flächenausmaß: Zirka 1014 ha. Ausrufungspreis 1400 S.

Versteigerung: Samstag, den 2. Dezember 1933, um 10 Uhr vormittags, im kleinen Sitzungssaal der Bezirksvertretung für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, II. Stod.

Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufungspreises in barem oder in Form einer Einlage bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu erlegen.

Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1938 (achtunddreißig).

Sollte aus irgend einem Grund im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall an den Gemeindejagdgebieten eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabminderung im Verhältnis des Flächenausmaßes des Zuwachses oder Abfalles.

Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können beim magistratischen Bezirksamt für den XXI. Bezirk, XXI. Am Spitz 1, im II. Stod, Amtszimmer 2, täglich, außer Sonntag und außer am 15. November 1933, zwischen 8 und 13 Uhr bis zum Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Magistratisches Bezirksamt für den XXI. Bezirk, im selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

9. November 1933.

Beck Leopold, Alleininhaber der Firma „Alte“ Leopold Beck, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß aller Waren, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung gebunden und von Lebens- und Futtermitteln, I. Wipplingerstraße 22. — Bied Otto, Alleininhaber der Firma Otto Bied, Handel mit Seiden- und Textilwaren, I. Bauernmarkt 2a. — Bilek Karl, Trödler, V. Ramperstorfergasse 23. — Böck Otto, Bettwarenerzeugung, IV. Frankenberggasse 14. — Cavada Agnes, Kaffeeschekergewerbe, XIII. Johannastraße 5. — Ing. Guhr Alois, Alleininhaber der Firma Johanna Erdödy, verehelichte Guhr, Handel mit Kurz- und Galanteriewaren, insbesondere Tischlergalanteriewaren, sowie mit Wäsche, Wirk- und Textilwaren aller Art, I. Kärntnerstraße 31. — Fischer Simon, Alleininhaber der Firma Fischer & Komp., Handel mit Futterstoffen, I. Marc Aurelstraße 2. — Freier Jsa, Handelsagentur, XIX. Heiligenstädterstraße 11. — Heinrich Gerstel-Würzl, Leder- und Galanteriewarenhandel, I. Kärntnerstraße 26. — Goldschmied Ernestine, Handel mit Radioapparaten und ihren Bestandteilen sowie mit elektrischen Maschinen und Apparaten, Beleuchtungskörpern und Elektromaterial, V. Pilgramgasse 20. — Herp Karl, Handelsagentur, III. Salesianergasse 15. — Hilpert Franz, Alleininhaber der Firma Carl Hilpert, Verschleiß von Spiel- und Sportwaren, I. Strobelgasse 1. — Kraft Franz, Pflasterer, III. Gärtnergasse 17. — Markszeit Ratan, Handelsagentur, II. Wolfgang Schmälzl-Gasse 24. — Müller Johann, Alleininhaber der Firma „Helios“, Privatdetektivinstitut und Auskunftstei Johann Müller, Konzession gemäß der Ministerialverordnung vom 19. April 1904, R. G. B. Nr. 41 zum Betriebe einer Privatdetektivunternehmung, I. Bräunerstraße 3. — Dr. Pollak Wilhelm, Erzeugung von Stärke und Nahrungsmitteln für die Schuhindustrie, XV. Hadengasse 21. — Ponzer Franz, Kleinhandel mit Brennmaterialien, III. Kleißgasse 9. — Reich Otto Edward, Alleininhaber der Firma O. E. Reich & Co., Handel mit elektrotechnischen und technischen Artikeln, II. Obere Donaufstraße 59. — Ungar Gerda Paula, Modistengewerbe, I. Tiefen Graben 10. — Weiss Emerich, Alleininhaber der Firma Emerich Weiss, Handel mit Tuch-, Schaf- und Baumwollwaren, I. Bauernmarkt 13. — Werner Johann, Friseur und Rasier, III. Rennweg 80. — Wilfing Paul, Handel mit Naturhonig, Bienenwachs, Lebzelterwaren, Marmeladen und Himbeerjast, IV. Raschmarkt XX/360.

10. November 1933.

Offene Handelsgesellschaft Anton Besser, fabrikmäßige Erzeugung von Kunststeinen, XVI. Seitenberggasse 56/58. — Borovec Nikolaus, Handel mit Radio- und Elektromaterial, II. Taborstraße 4. — Freud Alexander, Alleininhaber der Firma: Verlag Allgemeiner Tarifanzeiger A. Freud, Zentralverkaufsstelle für Tarife, Konzession gemäß § 15, Punkt 1, der Gewerbeverordnung zum Betrieb des Buchhandels, beschränkt auf den Verlag und Vertrieb von Tarifen und Reglements der Verkehrsanstalten, einschließlich Zolltarifen, sowie den Personen-, Güter- und Zollverkehr betreffenden Druckwerken, mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, I. Wiberstraße 16. — Klug Roland, Friseur und Rasier, XVI. Degengasse 51. — Löwy Paul, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte,

VIII. Lerchenfelder Gürtel 48. — Mangold Wilhelm, Uhrmacher, IX. Ruzsdorfer Straße 21. — Marek Rudolf, Konzession zur Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und zur Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), I. Bräunerstraße 7. — Marek Rudolf, Konzession zur Verwaltung von Gebäuden, I. Bräunerstraße 7. — Raczek Abdalbert, Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungen, XIV. Reichsapfelgasse 33. — Koider Marie, Trödlergewerbe, XIV. Grimmigasse 31. — Offene Handelsgesellschaft Rosch & Co. Carrosserie, fabrikmäßige Erzeugung von Karosserien und Ausführung der einschlägigen Arbeiten aller Art, IV. Nommisengasse 26, Wehringergasse 12. — Sailer Berta, Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen, Wäscheputzen und Chemischputzen sowie der Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, V. Wehrgasse 4. — Silberstein Walter, Handelsagentur, V. Arbeitergasse 38. — Weininger Hugo, Handelsagentur, X. Inzersdorfer Straße 38. — Zipser Bruno, Gemischtwarenhandel, IX. Röggergasse 33.

11. November 1933.

Ultrichter Maria Anna, Wäsche- und Chemischputzerei-Uebernahme und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, XVII. Kalvarienberggasse 13. — Asmus Peter Paul, Handelsagentur, VII. Schottenseldgasse 2. — Ahmüller Gustav, Wäschewarenherstellung, XVIII. Karl Beck-Gasse 16. — Drexler Josef, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVI. Degengasse 71. — Egger Gustav, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 277, I. Kärntnerstraße 53. — Gruber Heinrich, Papier-, Schreib- und Kurzwarenhandel in Verbindung mit einer Tabaktrafik, II. Kiosk in der Laffallestraße vor dem Viadukt der Nordbahn. — Gutbinder Arnold, fabrikmäßige Erzeugung von Zigarettenpapier, Zigarettenhüllen, sonstigen Papierwaren und Kartonagen, XV. Alberichgasse 2. — Hoje Elisabeth, Handelsagentur, VII. Zieglergasse 69. — Kersten Johann, Friseur und Rasier, XIX. Friedlgasse 19. — Kubaček Marie, Wäscheputzerei, V. Embelgasse 27. — Kusch Rudolf Franz, Handel mit Radioapparaten, Radiozubehör, Radiobestandteilen sowie mit Elektromaterialien im großen und im kleinen, VII. Burggasse 6/8. — Pauly Hugo, Verkauf von Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, XVI. Markt Brunnengasse, Stand 49. — Pilz Paula, Herstellung von Entwürfen für alle kunstgewerblichen Handarbeiten aus Textilien, ferner für kunstgewerbliche Arbeiten aus Papier, Leder, Stoff, Filz und Bast, sowie von Entwürfen für keramische Artikel, VII. Neustiftgasse 87. — Schmidt Sophie, Alleininhaberin der Firma A. Schmidt, Erzeugung von Eßig, Spriten, Spirituosen, einschließlich von Rum, Kognak und Likören, von Schaumwein, Apfelwein, Fruchtsäften, Speiseöl, Preßhese und Senf, VII. Sigmundsgasse 7. — Schrödl Rudolf, Vertrieb von Kellamegegenständen, II. Schiffamtsgasse 10. — Winzarn Karl, Färben von alten Ledermöbeln, V. Margaretenstraße 134. — Zinner Karl, fabrikmäßige Erzeugung von Schrauben, Eisen-, Metall- und Schmiedewaren, XVII. Ottakringer Straße 9.

13. November 1933.

Berneck Auguste Edith, Wäschewarenherstellung, II. Hollandstraße 7. — Chuda Elisabeth, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV. Flachgasse 51. — Damköhler Gottfried, Sand- und Schottergewinnung, XIX. Heiligenstädter Lände 25. — Drimer Therese, Konditoreiwaren- und Fruchtsäftevertrieb, XIX. Am Cobenzl, Kiosk gegenüber der Meierei. — Etmayer Adolf, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 799, III. Schrottgasse 11. — Flicler Josef, Leder-galanteriewarenherstellung, XIV. Meißelstraße 27. — Göppert Franz, Bäcker, IX. Pichlergasse 2. — Göppert Franz, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere des Flaschenbieres, IX. Pichlergasse 2. — Hermann Franz, Weber, XIII. Mißindorfstraße 18. — Jancsik Anton, Handelsagentur, XVIII. Bädenbrunnlgasse 5/7. — Kalefa Stephanie, Lebensmittel- und Konsumwarenvertrieb, beschränkt, XVI. Pöfingergasse und Herbststraße, Parz. 3162. — Kirch Johann, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 141, I. Kärntnerstraße. — Meister Karoline, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Aus-

schluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel, jeßion gebunden ist, XII. Arndtstraße 27. — Priemer Erich, Handels-agentengewerbe, XII. Schönbrunner Straße 293. — Richter Josef, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, insbesondere technischer Öle und Fette, XXI. Leopoldauer Straße 37. — Rohan Anna, Großhandel mit Hülsenfrüchten, Eiern und Butter, XVI. Weyprechtgasse 6. — Sepp Marie, Webergewerbe, XII. Alazienhof. — Svitil Ferdinand, Fleischschlacher, XII. Wilhelmstraße 28. — Weiß Rosa, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung genannten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XII. Belghofergasse 20. — Wollner Kunigunde, Spielwarenherstellung, XII. Pöhlgasse 36.

14. November 1933.

Cerny Karl, Großhandel mit Gemüse, Obst und Agrumen, IV. Raschmarkt XXXIX/665. — Gang Lipe (Leopold), Alleininhaber der Firma L. Gang, Betrieb einer mechanischen Weberei, X. Arsenal, Objekt 41. — Goldmann Egon, Ledernopferzeugung, XVI. Burklitzergasse 33. — Grdy Leopoldine, Gastwirtsgeerbe, II. Nordbahnstraße 56. — Inkasso- und Eskompte-Institut für Kaufleute und Gewerbetreibende, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Inkassobureau (gemäß § 15, Punkt 24, der Gewerbeordnung), IV. Taubstummengasse 15. — Mahler Robert, fabrikmäßige Erzeugung von Dampferzeugnissen, VI. Dreihufe-eisengasse 9. — Radio Rosa Sophie, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte, VIII. Skodagasse 26. — Repis Katharina, Fragnergewerbe, V. Rüdigergasse 8. — Sokoll Franz, Friseur und Rasier, XIV. Braunhirschen-gasse 29. — Vogler Anton, Fragnergewerbe, X. Herzgasse 34. — Wagshal Ella, Verschleiß von Zuderbäckereiwaren und Kanditen, Sodawasser, Mar-meladen und Gefrorenes, XV. Schweglerstraße 52. — Ziska Hugo, Handelsagentur, XV. Schönerergasse 9. — Offene Handelsgesellschaft Karl Zusa, Gemischtwarenhandel, IX. Währinger Gürtel 88.

16. November 1933.

Bauer Fritz, Kleidermacher, I. Stallburggasse 4. — Beran Johann, Marktvirtualienhandel, II. Markt Volkertplatz, Stand 118. — Czitter Jostan, Handelsagentur, I. Tuchlauben 17. — Dettl Auguste, Handel mit Lederhandschuhen, Strick- und Wirkwaren, Hosenträgern und Strumpf-bändern, I. Weiburggasse 22. — Eisele Friederike, Handel mit Haus- und Küchengeräten und Spenglerwaren, III. Landstraße Hauptstraße 133. — Fidler Karl, Goldschmied, VI. Mollardgasse 20. — Franz Wilhelmine, Stickergeerbe, mit Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei, II. Laborstraße 87. — Geppert Wilhelm, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten und Artikeln, soweit ihre Erzeugung nicht den Apothekern vor-behalten ist oder dem Schießpulvermonopol und Sprengmittelgesetz unter-liegt, sowie mit Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines hand-werksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallende Tätigkeit, II. Prater-straße 14. — Jellinek Rudolfine, Pressen von Kleidern (Maschinbügeln), II. Karmeliterplatz 2. — Kasta Frieda, Alleininhaberin der Firma Rosen-thal & Kasta, Handel mit technischen Artikeln, mit Ausschluß derjenigen, deren Vertrieb an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, I. Rosenburgenstraße 4. — Kendl Hermine, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2778, I. Wallnerstraße 1. — Rabenell Karl, Handel mit Filmen nebst gewerksmäßigem Verleihen von solchen, X. Buchengasse 96.

(Das Weitere folgt.)

Neuchatel Asphalte Co.

Wien, I., Bösendorferstraße 6

Fernsprecher U-46-2-63 Drahtanschrift: Neuchatelasfalt Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Betonstraßen; Pflasterungen in jeder Bauweise. Beratung, Voranschläge kostenlos. 751